

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Richtplananpassung Weissenstein vom Regierungsrat genehmigt

Solothurn, 9. Juni 2009 – Der Regierungsrat hat die Richtplananpassung "Interessengebiet für Freizeit und Erholung: Weissenstein" genehmigt. Damit wird der Ersatz der bestehenden Sesselbahn durch eine neue Gondelbahn im Richtplan festgesetzt. Auf eine Festsetzung von bestimmten Freizeitnutzungen wird hingegen verzichtet. Die Richtplananpassung geht nun an den Bund.

Mit der Genehmigung der Richtplananpassung wird der Ersatz der bestehenden Sesselbahn auf den Weissenstein durch eine neue Gondelbahn festgesetzt. Des Weiteren soll die Passstrasse an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 9 Uhr bis 16 Uhr gesperrt werden, um den Berg vom starken Ausflugsverkehr zu entlasten. Weitere Freizeiteinrichtungen auf dem Weissenstein sind grundsätzlich möglich. In welchem Umfang und von welcher Art diese sein werden, soll der Planungsauftrag zeigen. Die Richtplananpassung hält dies als Zwischenergebnis fest. Die Festlegungen im Richtplan sind auf kantonaler Stufe für die Behörden verbindlich.

Die Richtplananpassung geht nun an den Bund. Der Kanton beantragt die Genehmigung durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Der Regierungsrat legt Wert auf einen raschen Grundsatzentscheid, im Wissen, dass zwischen den Bundesämtern für Verkehr, für Kultur und für Umwelt zum Teil unterschiedliche Auffassungen zu den

Richtplaninhalten bestehen. Das Verfahren steht unter Zeitdruck, da die Konzession für die alte Sesselbahn Ende Jahr ausläuft.

Die weiteren Verfahren (Nutzungsplanung und Konzessionsverfahren) sind angelaufen. Auf kantonaler Ebene werden in nächster Zeit die Einsprachen zur Nutzungsplanung behandelt. Das Konzessionsgesuch ist von der Seilbahn Weissenstein AG bereits in Bern eingereicht worden.